

Top:

Beschlussvorlage

FB 5/041/2005

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.09.2005	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
11.10.2005	Stadtrat	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 54 "Wohnbaufläche beidseits der Kranenpohlstraße", Einleitung des Umlegungsverfahrens

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 26.03.1998 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 54 „Wohnbaufläche beidseits der Kranenpohlstraße“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wurde zwischenzeitlich öffentlich ausgelegt. Zur Umsetzung des Bebauungsplans ist nunmehr das Umlegungsverfahren einzuleiten, insbesondere da es sich pragmatischerweise zusammen mit dem durch Ratsbeschluss vom 25.03.2003 eingeleiteten Umlegungsverfahren „Kollenpohl“ (B-Plan Nr. 56, Wohnbaufläche zwischen dem Baugebiet Östlich Konrad-Adenauer-Straße und der Straße Kranenpohl) durchführen lässt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Umlegungsverfahrens sind noch nicht bekannt.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 54 „Wohnbaufläche beidseits der Kranenpohlstraße“ ist eine Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. BauGB parallel zum laufenden B-Planaufstellungsverfahren durchzuführen.

(Wagener)
Fachbereich 5

(Kolosser)
Fachdienst III

(Kamlage)
Stadtdirektor